

wegen der betr. Handlungsweise der Stühr'schen Buchhandlung recla-
miren könne, sei unbegreiflich, da die Bekanntmachungen derselben
wegen Erscheinens des qu. Werkes ja nicht die Grundlage eines Ver-
trags zwischen ihr und mir bildeten. Zu einem solchen sei erforderlich,
daß er von ihr mir angetragen und durch mich gültig angenommen
sei, was nicht geschehen. Nun sei aber der Vertrag höchst einfach,
ohne alle Nebenabreden geschlossen; auf der einen Seite die Bestellung
ohne jede Bedingung (mein Bestellzettel enthalte gar keine Beziehung
auf Bedingungen oder Abreden), auf der andern deren Annahme durch
Ausführung der Bestellung. Diese sei geschehen, und demnach müsse
auch ich, der Beklagte, die andere Gegenbedingung: Zahlung für
die empfangenen Sendungen, erfüllen. Hätte ich remonstriren wollen,
so wäre ich verpflichtet gewesen, dieß sogleich zu thun, wenigstens die
einzelnen Sendungen nicht zu acceptiren.

Magdeburg, am 1. August 1848.

Emil Baensch.

hiermit — und wer kann's mir verdenken? — daß ich jede Geschäfts-
verbindung mit einer Handlung aufhebe, die mit solcher
Dialektik den Thatbestand absichtlich entstellt, den Gesichtspunkt verrückt
und auf solche Weise dämpfen will; erkläre, daß dieß Gebahren der
Stühr'schen Handlung mich jetzt zu meiner Namensnennung veranlaßt,
während ich bei meiner Mittheilung in Nr. 63 d. Bl. mich nur als „Ein
Verlagter“ unterzeichnete, weil ich hoffte, es würde, ungeachtet dieser
Angelegenheit, eine freundschaftliche Geschäftsverbindung zwischen genannter
Handlung und mir doch noch ferner bestehen können. Diese Hoffnung war
illusorisch; jede Verbindung zwischen ihr und mir sei und bleibe gelöst.
Ich fordere die Herren Collegen nicht auf, hierin meinem Beispiele zu
folgen; wohl aber bitte ich Sie, mich, falls Sie es vermögen, überführen
zu wollen, ich hätte hiermit unrecht gehandelt. — Füglich kann ich
auch nach dieser Erklärung die fernere Beleuchtung der Dr. philos. Gum-
binner'schen Erklärung über meine Klagebeantwortung unterlassen, wenn
schon darin noch mancher Stoff zu ernster und launiger Kritik liegen
möchte. Mögen die Herren Collegen sich dieser Mühe unterziehen, falls
Sie anders dazu Lust haben! Ich habe diese Lust nicht, bitte aber
schließlich, meine Mittheilung über eine Angelegenheit, die, wie ich höre,
zugleich die mehrerer meiner Herren Collegen ist, gütig aufnehmen und
nachsichtig beurtheilen zu wollen. Es lag kein anderes Motiv zu ihrer
Veröffentlichung unter, als das der Redlichkeit und Aufrichtigkeit, der
Sorge für die Reinerhaltung der Ehrenhaftigkeit eines Standes, dem an-
zuhören ich für meine größte Ehre halte.

Anmerk. d. Redact. Wenn Hr. Dr. Gumbinner für seine Aus-
gabe den Netto-Preis angibt, der zum Vergleiche mit andern Ausgaben
dienen soll, so müßte unserer Ansicht nach auch von diesen andern Ausgaben
ebenfalls der Netto- und nicht der ordinaire Preis angenommen werden,
wodurch sich erst ein richtiges Verhältniß wieder einstellt.

Zopf und Schlafmütze!

Unter dem früheren, allen und jeden Fortschritt geistiger Bestre-
bungen niederhaltenden Drucke thaten sich, und zwar mit Recht, die
deutschen Buchhändler etwas darauf zu Gute, daß sie muthig und
stets kampferüstet dem Verdummungssystem, selbst unter Aufopferung
ihrer Interessen, entgegen traten. Dadurch konnten sie nur Ehre und
Achtung vom ganzen deutschen Volke gewinnen und man muß die
Schwierigkeiten kennen, welche ihnen in den Weg gelegt wurden,
um die Energie vieler recht bewundern zu können.

Kaum aber ist eine neue Aera über Deutschland angebrochen,
kaum ist eine freiere Entwicklung möglich geworden, so sieht man
schon Manche hier und da durch das ungewohnte Licht geblendet, tau-
melnd, als hätten sie einen Schlaftrunk genossen, niedersinken. Ver-
mittelnd mit dem alten Göhen der süßen Schlafmützensgewohnheit
wollen sie ihre Verehrung dem neugebackenen modernen Nasenzopfe
selbstgefällig darbringen. Mit ängstlicher Hast tappen sie nach der
vom Sturme der Revolution ihnen abgewehrten Schlafmütze herum,
und bebend ob der frischen, freien, fröhlichen Freiheitsmorgenluft,

welche sie umsaufte, ziehen sie sich die Schlafhauben, theils unbewußt,
mit ängstlich zitternden Händen wieder über die Ohren und wo möglich
bis über Nase und Mund.

So auch gings in unserem lieben Kassel. Die Herren Collegen
ließen sich, wie man hier zu sagen pflegt, an der Leimruthe fangen.
Selbst unterschrieben sie ihr durch einen Archivisten im Archiv — Lapi-
darstyle aufgestelltes testimonium paupertatis. Wollen sie beweisen,
daß ihnen Moral, daß ihnen Sittlichkeit ohne vorherige Verpflichtung
und schriftliches Engagement unmöglich sei?

Inmitten der Revolution, die von allen Partheien anerkannt,
die durch ein Provisorium nicht definitiv beschlossen sein kann, ver-
pflichten sie sich, keine Flugschriften revolutionären (?) Inhalts zu
verbreiten, weil sie mit dem Tacte constitutioneller Gesinnung (?) be-
gabt sind. Wahrscheinlich halfen sie, weil seit dem Jahre 1830 schon
mit diesem Tacte begabt, submissiv dem Wunsche hoher Staatsregie-
rung gemäß, den §. 37. der hess. Verfassungsurkunde verläugnen. Sie
wollen keine verhöhrenden Caricaturen verkaufen; gern möchte ich jedoch
die Caricaturen kennen lernen, die nicht geißeln, nicht verhöhnen, es
müßten denn die lebend herumlaufenden sein, denn die sind freilich
oft sehr friedfertiger Natur. Und giebt es, frage ich, wohl ein mehr
moralisches und practisches Mittel, gewissen Leuten ihren verkehrten
„deutsch-chinesischen Weg“ zu verleiden?

Doch genug der Schreiberei. Ich gebe unten zwei Aktenstücke,
die gewiß den ganzen deutschen Buchhandel interessiren und ihm auch
angehören.

Mein Geschäfts-Local war dem Publikum noch nicht geöffnet,
als jene augendienerrische Anmuthung (siehe Nr. 1, hier circulirte, des-
halb kam sie wahrscheinlich mir zur Unterschrift nicht zu, jedenfalls
würde ich mich der Erklärung (vide Nr. 2) der Herren W. Appel und
Hoffmann angeschlossen haben. Meinerseits füge ich derselben noch
bei, daß ich mich hinsichtlich der öffentlichen Moral und Sittlichkeit
nur durch mein inneres Ich leiten lassen werde, ohne dazu auf eine
unselbstständige Weise eines andern Impulses nöthig zu haben. Ich
setzte, obgleich ich keineswegs verblendeter Anhänger der zwitterhaften
Erfindung *konstitutioneller Monarchie* genannt bin, zu bewei-
sen, daß auch ich, und zwar wirkliche n Tact für öffentliche Sittlich-
keit und Moral habe, selbst bei vollkommenster uneingeschränkter
Pressfreiheit ohne alle Testimonia. Was endlich mein politisches Glau-
bensbekenntniß anbetrifft, so huldige und habe ich stets dem radikalsten
Fort Schritte gehuldigt und werde ihm huldigen bis zu meinem Lebens-
ende, damit ich kein Verräther werde an unseren Kindern.

Kassel, den 29. Juli 1848.

J. E. J. Raabé Firma: J. E. J. Raabé und Comp.

I.

In einer Zeit, wo an die Stelle des Censurzwangs eine bisher in sol-
chem Maße unbekannt und ungeübte Pressfreiheit eintritt, ist den Ver-
legern, Buch- und Kunsthändlern, sowie den Inhabern von Buchdruckereien
und lithographischen Instituten, selbst nach dem Erscheinen eines Presse-
gesetzes, zugleich eine moralische Verantwortlichkeit und eine gleich große Ge-
legenheit wahrhafter und uneigennütziger Vaterlandsliebe erwachsen.

Dem Publicum, der blind zugreifenden neugierigen Menge, der unerfah-
renen Jugend, den anarchischen Geülsten gegenüber können sie, in der gerechten
Mitte stehend und mit dem Tacte der constitutioneller Gesinnung begabt, der
zügellofen Ausbreitung revolutionärer Flugschriften, scandä-
löser Pasquille und verhöhrender Caricaturen Maas und
Ziel setzen und dadurch einen unsichtbaren, aber bedeutenden Einfluß ausüben
zur Beschwichtigung verkehrter Leidenschaften, zur Bekräftigung der geseg-
lichen Zustände unseres gemeinsamen Vaterlandes, in welchem jetzt durch
die Wahl eines Reichsverwesers der Grundstein eines neuen Reichs
Deutscher Nation gelegt ist.

Mit großem Beifall aller wohlgesinnten und intelligenten Staatsmän-
ner, Gelehrten und Bürger haben sich in solchem patriotischen Sinne be-
reits die Buchhändler und Drucker mehrerer größerer Städte vereinigt und
solidarisch verpflichtet.